

## Buchumschau

Prof. Dr. sc. Manfred Mühlmann:

**Sozialistische Lebensweise und persönliches Eigentum**

Schriftenreihe „Recht in unserer Zeit“, Heft 11

Staatsverlag der DDR, Berlin 1978

112 Seiten; EVP: 1,75 M

In diesem Heft wird eine Problematik dargestellt, die in der populärwissenschaftlichen Literatur auf dem Gebiet des sozialistischen Zivilrechts bislang relativ wenig bearbeitet wurde. Die anspruchsvolle Thematik erfordert vom Leser die Bereitschaft, sich über einzelne Rechtsfragen hinaus mit gesellschaftlichen Zusammenhängen zu beschäftigen. Es ist dem Autor gelungen, die wesentlichen Beziehungen zwischen den sozialistischen gesellschaftlichen Verhältnissen und dem persönlichen Eigentum der Bürger darzustellen und zugleich wichtige Fragen der Gestaltung des materiellen und kulturellen Lebens der Bürger detailliert zu behandeln.

Mühlmann geht davon aus, daß das Wachstum des persönlichen Eigentums in dem Maße möglich ist, wie durch die Arbeit der Werktätigen die Leistungskraft unserer Volkswirtschaft gesteigert wird. Dieser Gedanke der Mitverantwortung jedes Bürgers durchzieht das ganze Heft.

Der Autor untersucht, ausgehend vom Grundsatz des § 22 ZGB, die Grundlagen und Quellen des persönlichen Eigentums. Umfassend erläutert er den grundlegenden sozialökonomischen Zusammenhang zwischen dem sozialistischen Eigentum, seiner Mehrung und seinem Schutz und dem persönlichen Eigentum, dessen Grundlage in der für die Gesellschaft geleisteten Arbeit besteht.

Im Abschnitt über die Eigentümerrechte wird dargestellt, daß die Ausübung der sich aus § 24 ZGB ergebenden Eigentümerbefugnisse Ausdruck der Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung ist. Ausführlich werden die Zusammenhänge zwischen der Besitz-, Nutzungs- und Verfügungsbefugnis und insbesondere die Funktion des persönlichen Eigentums als „nützlich“ Eigentum, dessen Sinn im Gebrauch und in der Nutzung liegt, dargelegt.

Bemerkenswerte Ausführungen enthält die Broschüre zum Verhältnis von persönlichem Eigentum und sozialistischer Demokratie: Das persönliche Eigentum erfordert die aktive Mitwirkung des Bürgers als sozialistischer Miteigentümer, Produzent und Konsument an der Gestaltung gesellschaftlicher Verhältnisse. Deutlich wird auch gesagt, daß der persönliche Eigentümer die ihm gehörenden Sachen eigenverantwortlich in Übereinstimmung mit den gesellschaftlichen Erfordernissen gebrauchen muß und daß das sozialistische Recht auch Regelungen bereithält, um mißbräuchlicher Verwendung entgegenzuwirken.

Der Autor behandelt ferner die Objekte des persönlichen Eigentums, insbesondere in Abgrenzung zu den Objekten des sozialistischen Eigentums. Neben der Ausstattung der Wohnung und des Haushalts, den Gegenständen des persönlichen Bedarfs, den für die Berufsausbildung, Weiterbildung und Freizeitgestaltung erworbenen Sachen gehören auch Arbeitseinkünfte und Ersparnisse zum persönlichen Eigentum. Die Bedeutung der Grundstücke und Gebäude wird insbesondere unter dem Aspekt ihrer Nutzung für Wohn- und Erholungszwecke in Übereinstimmung mit den Zielen der staatlichen Bodenpolitik dargestellt. Jedoch erstreckt sich das persönliche Eigentum auf vertraglich genutztem Boden nicht auf Gebäude schlechthin (S. 62, 82), sondern nur auf Baulichkeiten wie Bungalows und Garagen (§§313 Abs. 3, 296 ZGB). Auf vertraglich genutzten Bodenflächen kann also z. B. kein Eigenheim errichtet werden.

In weiteren Abschnitten beschäftigt sich Mühlmann mit dem persönlichen Eigentum unter dem Aspekt der ehelichen Gemeinschaft, mit den wichtigsten Formen des Erwerbs von persönlichem Eigentum, mit den praktisch bedeutsamen Fragen des Eigentumswechsels sowie mit dem Schutz des persönlichen Eigentums. Ausführlich behandelt er das Zusammenwirken von straf-, zivil- und arbeitsrechtlichen Maßnahmen zum Schutz des persönlichen Eigentums sowie die zivilrechtlichen Voraussetzungen für den Ersatz des Schadens.

CARMEN RIETZ,

wiss. Mitarbeiterin im Ministerium der Justiz

## COREPHCAHMfe

30-JieTHe co ma oчoвнннн rflP

K. 3oppeHnxT — 30 JieT yKpeпиeиe ccmnajiHcnraeCKOH pocyяap-

нeиHOH BлaчTи

n. -A. ИHTAKHHTEP — CBHfleTejтCTBO o пojkfleHHH HapHeK Pec-

nyOJиKн

X. BEHEHMMH — ConnaaHCTH'geCKHM cyгba

r. EYAK/®. MKDJIEIEP — 3aKOHHOCTи> h ynpaблeHHecKaä geaTejтb-

HOCTb B JleHHHCCKOMCMBICJie

X. TимiMTи; — O пa3BHTHH BepxoBHopo cyra KaK opan pyxo-

BOгCTBa

P. @PAMEAX/X. pnyEEP — Bonпocби npaB 'ie.TOBCKa b OOH

P. KPAHKE — HOBOe noaюKCHиe o n п a e r a b n r e a e . ct b e HHTepecOB

b Tpy«BOM cyflonpon3BOиCTBe npoцeпioaa.MH

@. BOJib®® — HoaoJK'иHe, 3aaaH и OTBCTCTиeHHOCTB 3amHTHHKa

B ypoaOBHOM cyaonpoH3BOиCTBe

Hape axpajibHoe HirrepHMO

C MHHCTpOM X. XOH3HHrepOM 06 OöyveHHH B3pOCJиbIX

HapogHoe npeaCTaуHTeabCTBO H 33KOHHOCTB

r. jiyKBKTи/B. 3YPKAY — OTBeTCTBeHHOCTb 3a coгeпxтaиe 0{>-

HHaabHbix yaтn b aHCroxe

M3 aпыrix couHaaHCTHueCKиx cTpaо

Jl. MyEMHECKM — AicpajibHbxe 3aгa<m npoxyaTыпs B noabCKOH

HapoH Hofl PecnyOxHKe

rocyaapCTBO h npaBO b HMnepHa;ui3Me

tOCTHPIH @pr caHKPHOHHPyer cJjamHCTCKyo nponaraHgy

/aabHCиue noBHMeHHe npecTыHOCTH B @pr

Ha ocыjKHe

r. XAHAK — CoanaTeaMocTi. OTBeTepBeHHOCTH H o6a3aHHOCTb HH-

4)OpMapHH

Bonпocbl H OTBeTbл

OИBIT H3 npaKTHKH

K. pyEMTUn — nгeпnпeгeHHe nпecpнHOCTH B KMJIX пaäOHax 413

9. сennr — 06a3aHHOCTb B03MemeHna yBbiTOK juma, nojib>yo-

ипepo aBTOMaииHы 6e3 noaиioaemиH

K. xyHECKApeH — PaGoqee coBeпaииe c BыxpaaTepa.MM, OTBCT-

CTBeHHbMH 3a BOHPOCl 3apaBOTHOH HJiaTbл

n. BAJIIMC — xKaoäa npoTHB ипифKaаHHH nпogaxca 3eMejibHOpо

yaCTKa cyaOM

ЮPHCAHKHHa no xpяoBOMы, ppaиKaancKOMы h ypoaOBHOMы npaay 417

MaTepHaаи no npaBOBOи лпанаранаe

CeMiiHoe npaBO

Übersetzung: Erika Hoffmann, Berlin

i\_jy

382

385

387

389

392

393

398

400

403

405

407

409

410

411

413

415

41 B

417

382

385

387

389

392

395

398

400

403

405

407

409

409

411

413

413

415

415

I-IV

Übersetzung: Dr. Ernst Adler, Berlin

Übersetzung: Dr. Ernst Adler, Berlin